

Erläuterungsblatt zur Beitrittserklärung FBG Ostharz

1) Vollmacht für Erbgemeinschaften / Eheleute

Die Beitrittserklärung bei Eheleuten (gemeinsames Eigentum) ist von beiden zu unterzeichnen. Bei Erbgemeinschaften muss mittels Vollmacht nachgewiesen werden, dass der Unterzeichner auch die Befugnis hat, für die ungeteilte Erbgemeinschaft Erklärungen abgeben zu können.

2) Umsatzbesteuerung

Private Waldeigentümer haben die Wahl zwischen der Regelbesteuerung (19%) und der Pauschalierung (5,5%) der MWSt. Diese wird beim Holzverkauf durch die FBG mit erhoben und an das Mitglied ausgezahlt.

Im Falle der Regelbesteuerung muss jedoch das Mitglied die erhaltene MWSt. gegenüber dem Finanzamt anmelden (monatliche Umsatzsteuervoranmeldung), kann andererseits gezahlte Vorsteuer abziehen.

Normalfall ist die Pauschalierung, bei der die MWSt. als Einnahme beim Waldbesitzer verbleibt und nicht abgeführt werden muss.

Bei Unsicherheit welche Option zu wählen ist, sprechen Sie bitte den Geschäftsführer an.